

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 25.11.2021

Beschluss: 287/21

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Finanzen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der rechtlichen Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH in Form einer Neufassung zu und ermächtigt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung zur Zustimmung.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2021						
Stadtrat	14.12.2021						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Neufassung des Gesellschaftervertrages der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Die Stadt Hecklingen ist Gesellschafter der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH. Die Stammeinlage der Stadt beträgt 84.300 EUR.

Nun soll eine rechtliche Anpassung des Gesellschaftervertrages erfolgen. Hierzu wird der vorherige Gesellschaftervertrag aufgehoben und entsprechend der Anlage neugefasst. Der Stadt Hecklingen entstehen nach Prüfung dadurch weder Vor- noch Nachteile durch diese Neufassung.

Mit dem erbetenen Beschluss des Stadtrates soll der Bürgermeister zur Durchführung einer notariell zu beurkundenden Gesellschafterversammlung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages ermächtigt werden

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Gesellschaftervertrag Umland-Wohnungsbaugesellschaft mbH vom 01.09.2021